

Bewertungskriterien der Fachschaft Kunst der Ricarda-Huch-Schule Kiel

Allgemeiner Teil (Vorgaben durch die Fachanforderungen Kunst für Allgemeinbildende Schulen – Sek I und Sek II)¹

Die Fachanforderungen legen, aufbauend auf den didaktischen Grundlagen und den fachspezifischen Beiträgen, fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Kunstunterricht vermittelt Bildkompetenz durch klärenden und vertiefenden, rezeptiven und produktiven Umgang mit Bildern. Visuelle Kompetenz und Bildkompetenz, visuelle Gestaltungen, Kommunikation mit und über Bilder stehen im Zentrum des Kunstunterrichts.

Bildkompetenz wird in **neun Arbeitsfeldern** erworben. Die Behandlung aller Arbeitsfelder ist verpflichtend. Im schulinternen Fachcurriculum wird festgelegt, welche Arbeitsfelder in welchem Jahrgang schwerpunktmäßig behandelt werden. Die Arbeitsfelder sind:

- (1) Zeichnen
- (2) Grafik
- (3) Malerei
- (4) Plastik und Installation
- (5) Performative Kunst
- (6) Medienkunst
- (7) Architektur
- (8) Produktdesign
- (9) Kommunikationsdesign

Die **acht Kompetenzbereiche** Wahrnehmen, Beschreiben, Analysieren, Interpretieren, Beurteilen, Herstellen, Gestalten und Verwenden sind verbindlich, die Kompetenzen können aber exemplarisch in einem oder mehreren Arbeitsfeldern erworben werden. Unterrichtssituationen sprechen immer mehrere Kompetenzbereiche an.

Hinweise zur Leistungsbewertung im Fach Kunst:

Es wird unterschieden in **Lernphase** (Lernaufgaben ohne Bewertung) und **Abschlussphase** (mündliche, schriftliche oder gestalterische Überprüfungsaufgabe).

Der Charakter von Lernaufgaben verbietet es grundsätzlich, eine Bewertung der entstandenen Arbeits- und Übungsprodukte vorzunehmen. Sehr wohl aber soll sich die unterrichtende Lehrkraft ein Urteil darüber bilden, welche Leistungen die Schülerinnen und Schüler im Prozess rezeptiver und produktiver **Lernphasen** (Unterrichtsbeiträge) erbringen.

Unterrichtsbeiträge (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II)

Praktische Leistungen

Praktische Leistungen stellen Verwirklichungen bildnerischer Denkprozesse dar und geben Auskunft über den Grad der Bewältigung einzelner Anforderungen. Bei der Beurteilung praktischer Leistungen wird der gesamte Erarbeitungsprozess mit bewertet: Der individuelle Weg zum Ziel, die eigene Umsetzung der Aufgabe von der Idee über Entwürfe, Studien,

¹ Fachanforderungen Kunst Sek I und Sek II (2015)

Konzept, Zeiteinteilung und Zielstrebigkeit der Umsetzung bis hin zum Ergebnis. In die Beurteilung des Arbeitsprozesses gehen Reflexion und Begründung der eigenen gestalterischen Entscheidungen sowie Elemente von Selbst- und Sozialkompetenz ein. Praktische Leistungen werden im Wesentlichen in den Kompetenzbereichen Herstellen, Gestalten und Verwenden erbracht.

Mündliche Leistungen

Schülerinnen und Schüler beeinflussen den Unterrichtsprozess durch mündliche Beiträge entscheidend, sie gestalten ihn mit und fördern das Lernen der Mitschülerinnen und Mitschüler. Zu bewerten sind dabei Kontinuität, Qualität und Originalität von mündlichen Beiträgen. Dazu zählen Äußerungen zur Perceptbildung, Mitarbeit im Unterrichtsgespräch, Begründungen ästhetischer Urteile, Referate sowie Berichte und Reflexionen über Partner- oder Gruppenarbeit. Mündliche Leistungen werden im Wesentlichen in den Kompetenzbereichen Beschreiben, Analysieren, Interpretieren, Beurteilen und Verwenden erbracht.

Schriftlicher Leistungen

Beschreibungen, Analysen, Deutungen und Interpretationen, Protokolle und Referate, Konzepte für gestalterische Vorhaben, Dokumentationen und Reflexionen über gestalterische Prozesse und Ergebnisse belegen Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit, Sachkompetenz und Kreativität. Sie zeigen das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für eigene Arbeiten und die der anderen. Schriftliche Leistungen werden im Wesentlichen in den Kompetenzbereichen Beschreiben, Analysieren, Interpretieren und Beurteilen erbracht.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

1. Unterrichtsbeiträge (s.o.)
2. Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise)

Hinweise zu Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise (Klausurersatzleistung)

Der zweite Beurteilungsbereich umfasst Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten und ihnen gleichwertige Leistungsnachweise. Die Bewertungskriterien folgen den entsprechenden Vorgaben der Kompetenzbereiche und Arbeitsfelder. Der Schwierigkeitsgrad der Klassenarbeiten ist im Verlauf der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturprüfungsarbeiten (siehe Fachanforderungen Kunst) anzupassen.